

1. Betriebsrentenstärkungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 01.06.2017 das Betriebsrentenstärkungsgesetz verabschiedet. Dieses wird mit Wirkung ab 01.01.2018 in Kraft treten. Die verabschiedeten Änderungen gelten für die bereits bestehenden bAV Versorgungsformen sowie für die reine Beitragszusage.

Förderbetrag zur bAV für Geringverdiener

Für Arbeitnehmer mit einem maximalen Bruttogehalt von 2.200 EUR/Monat wird ein neuer bAV Förderbetrag eingeführt. Als Voraussetzung hierfür muss der Arbeitgeber zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn mindestens 240 EUR bis maximal 480 EUR in eine Direktversicherung, einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse einzahlen. Außerdem muss es sich um ein erstes Dienstverhältnis handeln. Liegen die Voraussetzungen vor, kann der Arbeitgeber einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des aufgewendeten Arbeitgeberbeitrags (also 72 EUR bis 144 EUR) von der Lohnsteuer einbehalten.

AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung

Sofern eine Entgeltumwandlung in einen versicherungsförmigen Durchführungsweg (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds) besteht und der Arbeitgeber eine Sozialversicherungsersparnis hat, muss dieser einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15 % des Entgeltumwandlungsbetrages leisten.

Diese Verpflichtung trifft den Arbeitgeber bei Entgeltumwandlungen, die im Rahmen eines Sozialpartnermodells abgeschlossen werden. Außerhalb des Sozialpartnermodells hat der Arbeitgeber den Zuschuss für neue Entgeltumwandlungen zu erbringen, die ab dem 01.01.2019 abgeschlossen werden und für

sämtliche, bereits bestehende Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022.

Sozialpartnermodell

„Sozialpartnermodell“ werden neue Regelungen für Tarifvertragsparteien genannt. Die Tarifvertragsparteien können nämlich ab dem 01.01.2018 eine neue Zusageart vereinbaren - die reine Beitragszusage. Hierbei zahlt der Arbeitgeber einen Beitrag in einen Pensionsfonds, Pensionskasse, Direktversicherung und steht für eine aus diesen Beiträgen erwirtschaftete Leistung nicht ein.

Das wirtschaftliche Risiko der Finanzierung liegt beim Arbeitnehmer. Der Gesetzgeber hat daher Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Leistungen aus einer reinen Beitragszusage vorgegeben. Unter anderem können die Beiträge nur in einen versicherungsförmigen Durchführungsweg eingebracht werden. Die Versorgungseinrichtung darf die Leistung an den Arbeitnehmer nur in Form einer Rente erbringen. Die Rentenhöhe darf nicht garantiert werden und die Beiträge müssen in einem separaten Anlagestock bzw. separaten Sicherungsvermögen angelegt werden. Darüber hinaus können die Tarifvertragsparteien einen Sicherheitsbeitrag des Arbeitgebers vorsehen, der zur Stabilisierung der Renten dienen soll.

Erhöhung des steuerlichen Dotierungsrahmens nach § 3 Nr. 63 EStG

Statt bislang vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze werden künftig acht Prozent der BBG steuerfrei sein. Der Aufstockungsbetrag von 1.800 EUR wird in dieser Erhöhung aufgehen. In Zukunft wird es also einen vollkommen dynamisch ausgestalteten Dotierungsrahmen geben. Beiträge nach

§ 40b EStG werden ab dem 01.01.2018 in tatsächlich erbrachter Höhe auf den Dotierungsrahmen nach § 3 Nr. 63 EStG angerechnet.

Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt weiterhin auf vier Prozent der BBG begrenzt.

Die obigen Ausführungen spiegeln lediglich unsere aktuellen Einschätzungen wieder und zeigen nur Auszüge des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auf. Da das Gesetz erst im Sommer verabschiedet wurde sind viele Fragen noch ungeklärt.

Wir werden Sie in den folgenden B&F News fortlaufend über weitere Änderungen informieren und stehen zur individuellen Beratung jederzeit gerne zur Verfügung.

2. Kapitalanlage

ParkAllee-Standard Life

Bei der „ParkAllee“ der Standard Life handelt es sich um ein cleveres Einmalbeitragsprodukt, das durch Flexibilität überzeugt und darüber hinaus interessante Renditen abwirft.

Sie legen Ihr Kapital gewinnbringend an und können dank der Optionen FlexiPlus und QuickCash trotzdem jederzeit darauf zugreifen oder das angelegte Kapital aufstocken. Sie können die Geldanlage hierbei passend zu Ihrem Typ abstimmen, je nachdem, ob Sie sich um nichts kümmern möchten oder ob Sie ihre Anlage lieber selbst in die Hand nehmen, ob Sie voll auf Risiko gehen oder doch lieber sicherheitsorientiert anlegen.

Des Weiteren bietet die ParkAllee attraktive Steuervorteile. Im Fall der Kapitalauszahlung ist nur die Differenz zwischen Auszahlungsbetrag und der Summe der eingezahlten Beiträge zu versteuern. Der Unterschiedsbe-

trag ist nur zur Hälfte der Einkommenssteuer zu unterwerfen, sofern der Betrag nach Ablauf von zwölf Jahren nach Vertragsabschluss und nach Vollendung des 62. Lebensjahrs des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird.

Bei Rentenzahlung sind die laufenden Auszahlungen mit dem Ertragsanteil zu versteuern.



Gehen Sie Ihrer Zukunft aktiv entgegen – mit einem Investment, das in die Zeit und zu Ihrem Leben passt!

BAUART – Ferienwohnungen – QUARTIER AM MEER | Rügen, Binz-Prora

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Projektes zum betreuten Wohnen konzentriert sich unser Partner Bauart nun auf Ferienimmobilien am Standort Binz-Prora.

Die Wohnungen des ersten Bauabschnitts waren bereits in Rekordzeit ausreserviert und sind verkauft. Der Startschuss zum Verkauf der Wohneinheiten im zweiten Bauabschnitt fällt in den nächsten Wochen.

Neben der gewohnten Top Qualität der Bauausführung, des steuerlichen Denkmalkonzepts und der extrem konservativen Berechnung der Belegungstage für die Ferienvermietung (nur 100 Tage) hat dieses Projekt die Chance ein Leuchtturm in der BAUART-Historie zu werden. Im ersten Bauabschnitt haben wir für unsere Kunden erfolgreich Immobilieneigentum geschaffen.

BAUART – Bestandsbericht

Am 16.10.2017 fanden die jährlichen Eigentümerversammlungen für die Häuser Springerstr.17 (Fertigstellung 2008), Karl-Rothe-Str.9 (Fertigstellung 2009) und Schlegelstr.8 (Fertigstellung 2014) in Leipzig statt.

Alle Objekte sind voll vermietet, der Mietpool schüttet planmäßig aus und alle liegen über der ursprünglichen Prognose. Die Objekte befinden sich in einem sehr guten Zustand. Die Verwaltung funktioniert vorbildlich.

Fondsgebundene Rentenversicherung der R+V mit regelbasierter Anlagestrategie des UniRBA Welt 38/200

Sie möchten Börsenchancen nutzen und Risiken reduzieren? Wählen Sie den UniRBA Welt 38/200 und profitieren Sie zusätzlich von den Vorteilen einer fondsgebundenen Rentenversicherung.

Ziel des Spezialfonds ist die Erzielung angemessener Erträge und die Erwirtschaftung eines möglichst hohen langfristigen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, soll der Aufwärtstrend ein Investment an den weltweiten Aktienmärkten (dargestellt durch den Index MSCI World Daily Total Return Euro) möglichst zu 100 Prozent abbilden. In Ab-

wärtstrends allerdings nur geldmarktnah investiert sein. Das Basisportfolio des Fonds ist geldmarktnah mit internationalen, verzinslichen Anlagen mit kurzen Restlaufzeiten investiert.

In Aufwärtstrends investiert der Fonds zusätzlich in derivative Finanzinstrumente, um die Partizipation an der Entwicklung weltweiter Aktienmärkte darzustellen.

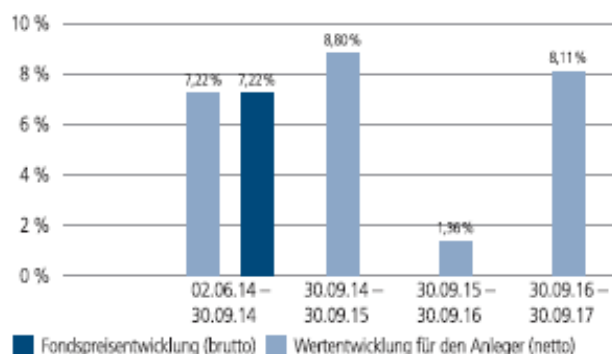
Der Fonds partizipiert an der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte, wenn der berechnete 38-Tage-Durchschnitt des Index nachhaltig über dem berechneten 200-Tage-Durchschnitt liegt (Aktienphase).

Liegt der 38-Tage-Durchschnitt nachhaltig unter dem 200-Tage-Durchschnitt, verzichtet der Fonds auf eine Partizipation am Index (geldmarktnahe Phase).

Wechselt der Fonds von der Aktienphase in die geldmarktnahe Phase, werden die Derivate, die die Partizipation an dem Index MSCI World Daily Total Return Net in Euro ermöglichen, verkauft bzw. im umgekehrten Fall gekauft. Ein Wechsel wird ausgelöst, wenn er die 38-Tage-Durchschnittslinie um mehr als ein Prozent über- bzw. unterschreitet.

Die bisherige Resonanz auf das UniRBA Welt 38/200-Konzept ist sehr positiv.

Historische Wertentwicklung per 30.09.2017



Rückantwort

Bitte zurück an:

Fax-Nr.: 06352/4000-61

E-Mail: info@bfcag.de

B&F Consulting AG

Freiheitsstr. 13-15

67292 Kirchheimbolanden

Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zu den aufgezeigten Themen:

- Betriebsrentenstärkungsgesetz*
- ParkAllee Standard Life*
- BAUART - Ferienwohnungen - QUARTIER AM MEER | Rügen, Binz-Prora*
- Fondsgebundene Rentenversicherung der R+V mit regelbasierter Anlagestrategie des UniRBA Welt 38/200*

Ich / Wir wünsche/n persönliche Beratung durch:

- Frau Werz*
- Frau Josten*
- Frau Hoppe*
- Herrn Fröhlich*
- Herrn Steinmeyer*
- Herrn Gronerad*
- Herrn Fehl*

Ich / Wir möchte(n) in Zukunft die B&F News nicht mehr erhalten.

Absender:

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Firma: _____